



9. Oldenburger Versicherungstag

VAG 2016: Outsourcing – Ein Klassifizierungsvorschlag aus der Praxis

Dr. Andreas Hasse

Chefsyndikus

R+V Versicherung AG, Wiesbaden

13. Oktober 2015



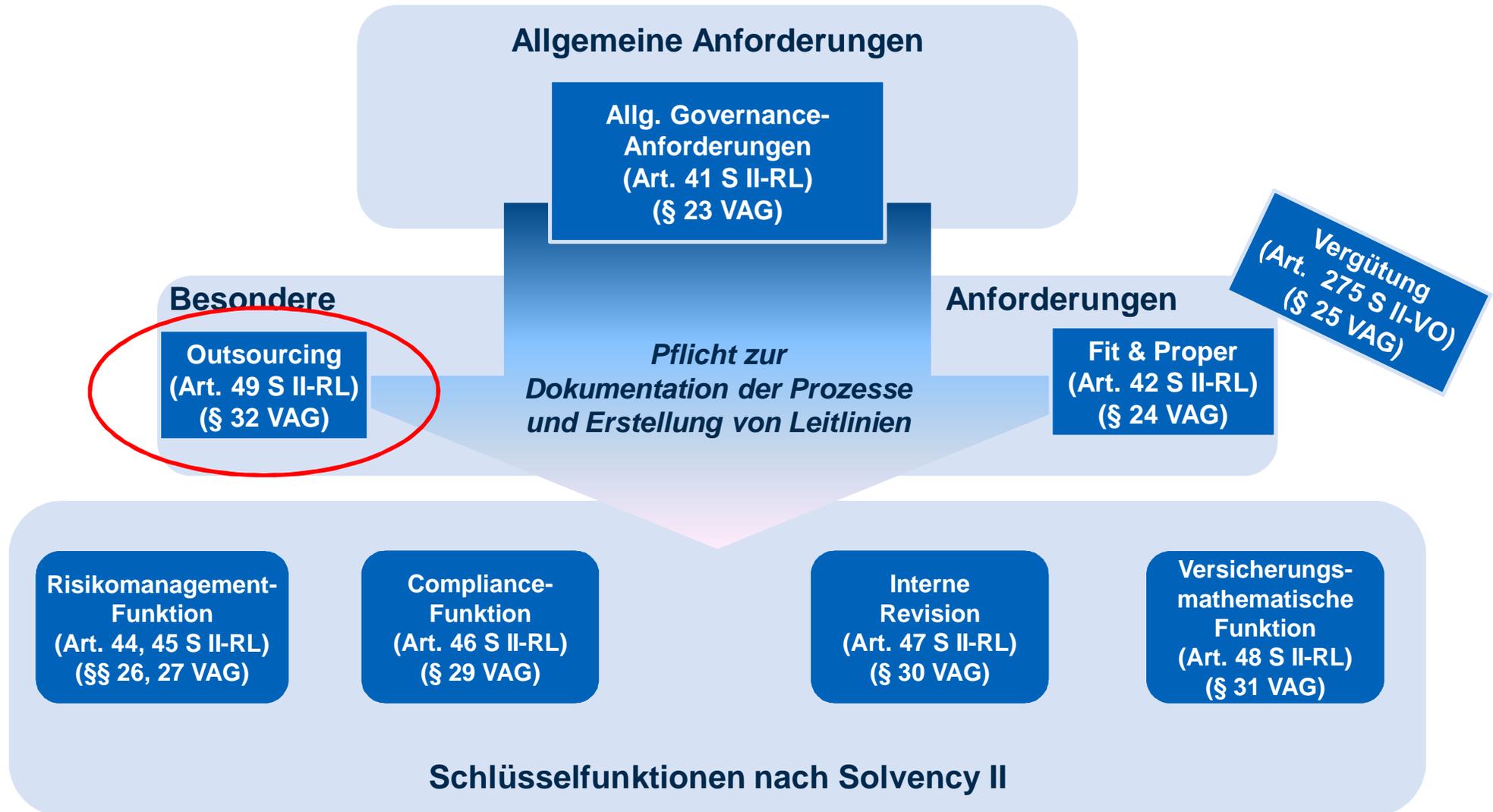
Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Agenda

- I. Standortbestimmung und Rechtsquellen
- II. Anforderungen und Chronologie des Outsourcing-Prozesses
- III. Die aufsichtsrechtliche Klassifizierung der Outsourcing-Verträge

I. Standortbestimmung

(1/2)



II. Rechtsquellen



- §§ 7 Nr. 2, 32, 47 Nr. 8 und 9 VAG n. F.
- Art. 49 Solvency II-Richtlinie



- Art. 274 Solvency II-Verordnung



- EIOPA-Governance-Leitlinien 14, 60-64
- BaFin-Verlautbarung „Outsourcing“ (Stand 18.08.2015)

II. Anforderungen und Chronologie des Outsourcing-Prozesses

(1/5)

Die Solvency II-Vorgaben umfassen alle Phasen des Outsourcing-Prozesses





Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
1 Entscheidung zur Ausgliederung („Ob?“) → Prüfung der Zulässigkeit	+	+	+
2 Klassifizierung der Ausgliederung („Was?“) • Ausgliederung: ja/nein • Funktion / Versicherungstätigkeit: ja/nein • wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit: ja/nein • Ausgliederung einer Schlüsselfunktion: ja/nein • [gruppeninterne oder -externe Ausgliederung]	+	+	+
3 Entscheidung bezgl. eines Dienstleisters („An wen?“) → Risikoanalyse des pot. Dienstleisters (Fähigkeit, Kapazität, ggf. rechtliche Befugnis etc.; Festlegung von Strategien zu Minderung/Management dieser Risiken)	+	+	+
4			

inkl. Dokumentation

F/VT = Funktion / Versicherungstätigkeit
 wF/wVT = wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit
 SF = Schlüsselfunktion



Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
<p>1 Aufnahme der Pflichtinhalte und ggf. aus der Risikoanalyse abgeleiteter Maßnahmen in den Vertrag, insbes.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Zugriffsmöglichkeit auf alle Daten • Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Aufsicht • Sicherstellung von Zugangsrechten für VU und Aufsicht • Vereinbarung erforderl. Auskunfts-/Weisungsrechte <p>→ weitere Pflichtinhalte wF/wVT und SF</p>	+	+	+
2 Zustimmung der Geschäftsleitung		+	+
3 Ausgliederungsbeauftragter			+
4 BaFin-Anzeige Ausgliederungsabsicht (Frist: 6 Wochen vor „Inkrafttreten“)		+	+
Einbeziehung in das Risikomanagement	+	+	+
Entwicklung von Notfallplänen / Ausstiegsstrategien		+	+



Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
① Laufende Betreuung im Risikomanagement → beinhaltet auch die turnusmäßige Aktualisierung der Risikoanalyse	+	+	+
② Turnusmäßige Überprüfung und ggfs. Anpassung der Notfallplanung		+	+
③ Überwachung der Leistungsqualität	+	+	+
④ BaFin-Anzeige wesentlicher Umstände nach Vertragsschluss, insbes. <ul style="list-style-type: none"> wesentliche Vertragsänderungen, Nutzung eines Subdelegationsrechts, finanzielle Probleme des Dienstleisters, Vertragsstörungen oder Vertragsverletzungen von nicht unerheblicher Bedeutung 		+	+

F/VT = Funktion / Versicherungstätigkeit

wF/wVT = wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit

SF = Schlüsselfunktion

Beendigung und Abwicklung

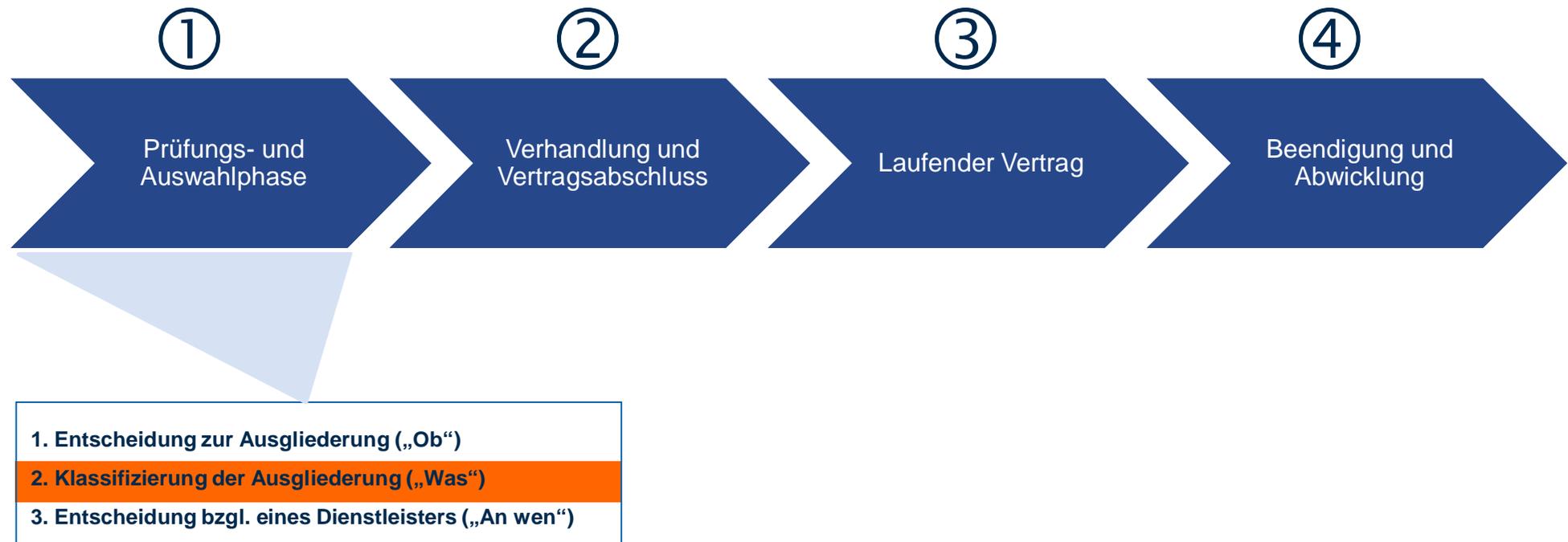


Anforderungen	F/VT	wF/ wVT	SF
Umsetzung von Ausstiegsszenarien/Notfallplänen		+	+
Anzeige der Vertragsbeendigung bei der Aufsicht		+	+

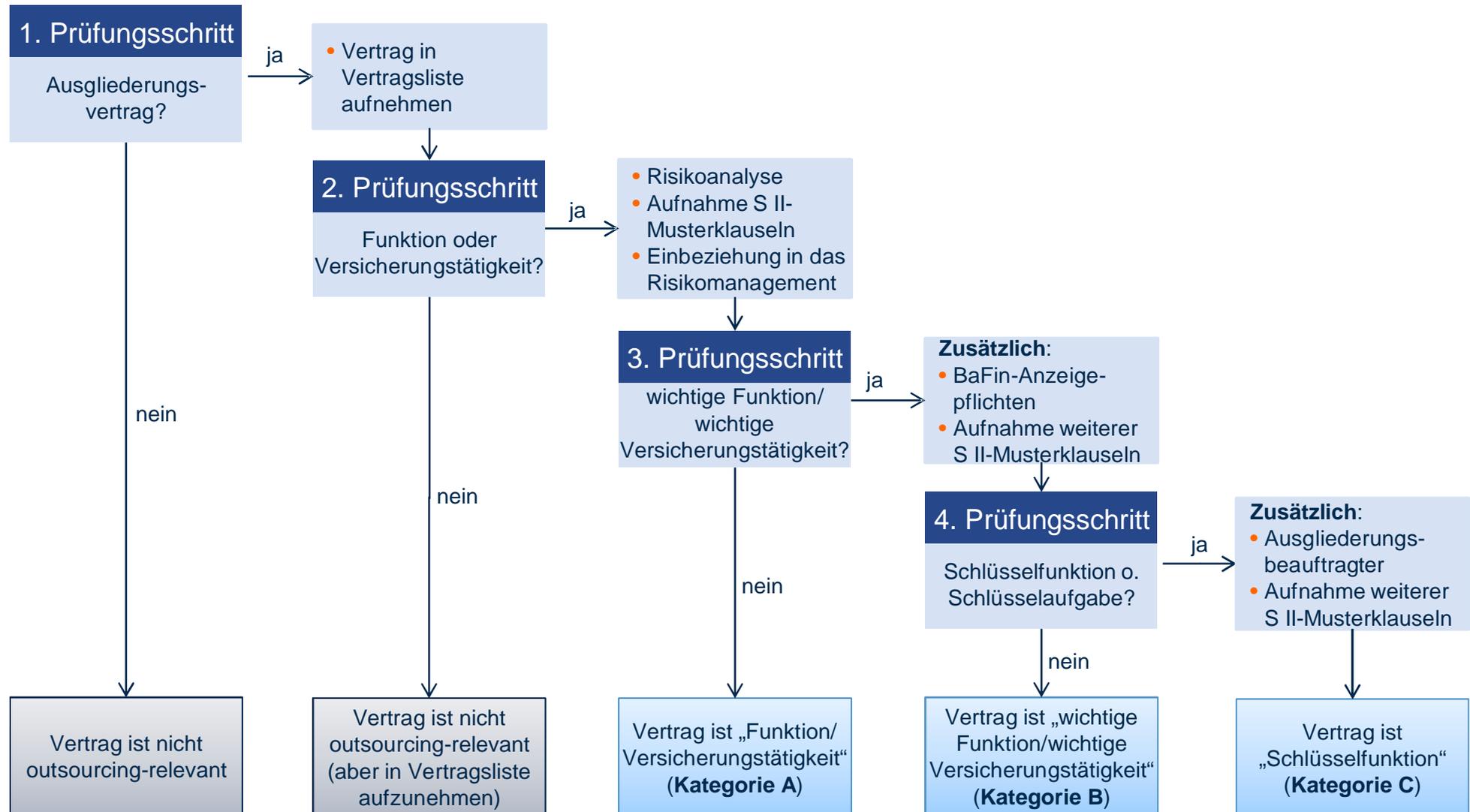
F/VT = Funktion / Versicherungstätigkeit
 wF/wVT = wichtige Funktion / wichtige Versicherungstätigkeit
 SF = Schlüsselfunktion

III. Die aufsichtsrechtliche Klassifizierung der Outsourcing-Verträge

Die Solvency II-Vorgaben umfassen alle Phasen des Outsourcing-Prozesses



Der Klassifizierungsprozess im Überblick

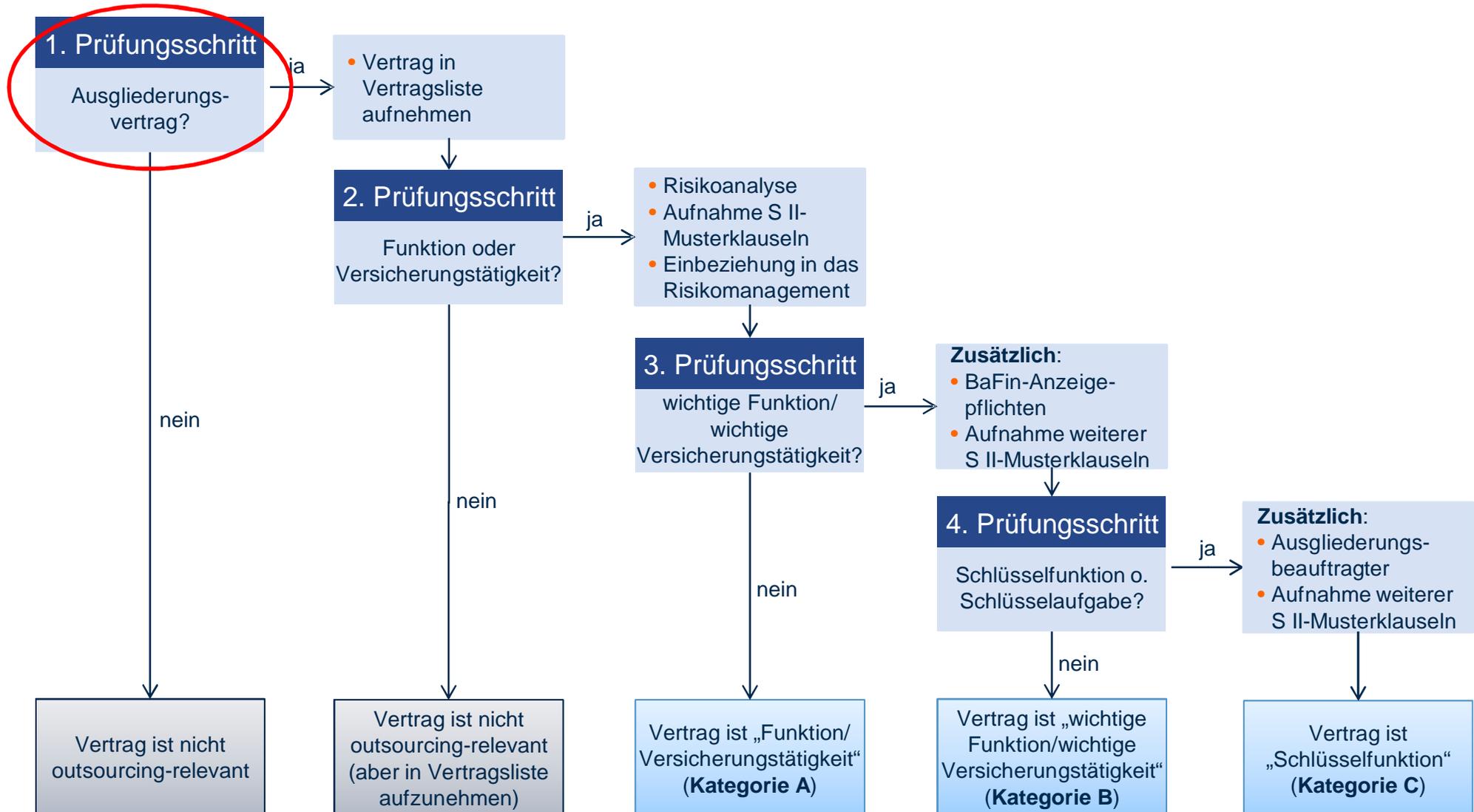


Prüfungsschritt 1: Auswirkungsbeispiel

10 Beispiel-Dienstleistungsverträge vor dem 1. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Relevanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnell Tipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	

Prüfungsschritt 1: Ausgliederung (ja/nein)



Prüfungsschritt 1: Ausgliederung (ja/nein)

Eine Ausgliederung liegt nur vor, wenn der Vertrag alle folgenden Kriterien erfüllt:

Kriterium	Anmerkungen
Dienstleistungs- -vertrag	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Dienstleistungsverträge • Reine oder überwiegende Kauf- und Werkverträge werden ausgeschlossen (bspw. Kauf v. Software inkl. Updates & Mängelbeseitigung)
Dauerhaftigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bei automatischer Verlängerungsklausel → Dauerhaftigkeit (+) • Ohne Verlängerungsklausel: Dauerhaftigkeit nur bei Vertragsdauer ≥ 1 Jahr
Nicht bloße Leistungser- bringung im Einzelfall	<ul style="list-style-type: none"> • Nur (+) bei Beauftragung für fortlaufende, wiederholte Erbringung der gleichen / ähnlichen Dienstleistung • Nicht bei Einzelfallbeauftragungen (<u>Ausnahme</u>: „dauerhaft regelmäßige Einzelbeauftragung“ → Folgefolie)
VU gliedert aus	Auch (+) bei Subdelegation einer ursprünglich vom VU ausgegliederten Tätigkeit

Prüfungsschritt 1: Sonderfall „dauerhaft regelmäßige Einzelbeauftragung“

Grundsatz: Ausgliederung (-) bei Einzelfallbeauftragung

Ausnahme: Ausgliederung (+) bei „dauerhaft regelmäßiger Einzelbeauftragung“

„Dauerhaft regelmäßige Einzelbeauftragung“ liegt vor wenn

- im vergangenen Kalenderjahr
 - der gleiche Dienstleister
 - mit einer vergleichbaren Dienstleistung
 - mehr als 10 Mal einzelbeauftragt wurde und
 - die Beauftragung standardmäßig für einen fest umrissenen Rahmen bzw. für ein konkretes Aufgabengebiet erfolgte („Firma xy beauftragen wir für solche Fälle immer“)

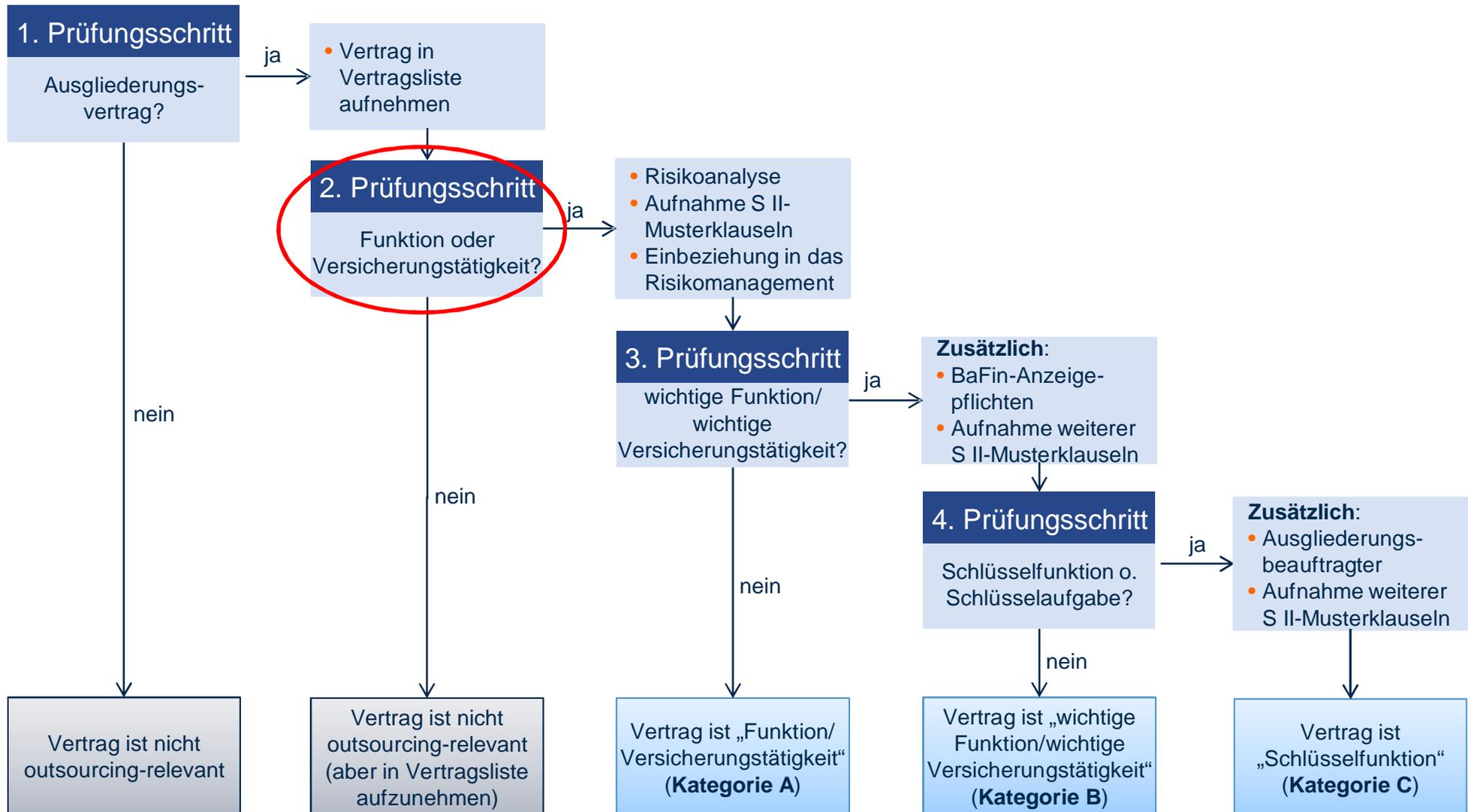
und

- sich diese Situation im kommenden Kalenderjahr mit hoher Wahrscheinlichkeit fortsetzt.

Prüfungsschritt 1: Auswirkungsbeispiel nach dem 1. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Relevanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnell Tipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	

Prüfungsschritt 2: Funktion/Versicherungstätigkeit (ja/nein)



Prüfungsschritt 2: Funktion/Versicherungstätigkeit (ja/nein)

Definitionen

Funktion

Herleitung:

legaldefinierte Funktionen nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VAG a.F.
+ Schlüsselfunktionen nach neuem Recht
+ Schlüsselaufgaben nach neuem Recht

Es gibt daher folgende Funktionen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und –verwaltung
- interne Revision
- versicherungsmath. Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- ggfs. weitere Schlüsselaufgaben

Betrifft nur Ausgliederung
einer vollständigen Funktion.
Ausgliederung einer
Teilfunktion →
Versicherungstätigkeit

Versicherungstätigkeit

- **Teilfunktionen** → Tätigkeiten des VU die unmittelbar einer Funktion zuzuordnen sind
- **Befähigungstätigkeiten** → Tätigkeiten des VU, die zwar keine Teilfunktionen sind, aber das VU unmittelbar in die Lage versetzen, Versicherungsdienstleistungen zu erbringen

Prüfungsschritt 2: Funktion/Versicherungstätigkeit (ja/nein)

Sonderfall Versicherungsvermittlung (unterliegt der IMD):

- Grundsätzlich Versicherungstätigkeit (-)
- Versicherungstätigkeit aber dann (+), wenn der Vermittler (gleichzeitig) beauftragt und bevollmächtigt wird, im Namen und auf Rechnung des VU Risiken zu zeichnen oder Schäden zu regulieren (vgl. EIOPA-Governance-LL 61)
- Behandlung weitergehender Dienstleistungen des Vermittlers (bspw. Inkasso, vollständige Vertragsverwaltung für das vermittelte Geschäft)?

Prüfungsschritt 2: Klassifizierungskatalog Versicherungstätigkeiten (1/3)

	Versicherungstätigkeiten	keine Versicherungstätigkeiten
Befähigungstätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung für Versicherungstätigkeiten • Datenspeicherdienste im Zusammenhang mit Versicherungstätigkeiten • Bereitstellung/Wartung der technischen Infrastruktur (bspw. Kommunikationsnetz) • die Erbringung laufender alltäglicher Systemwartungs- oder Supportdienste für versicherungsspez. Hard-/Software • Datensicherheit, Datenschutzrelevanz (Aktenauslagerung) • Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Druckstücken, welche unmittelbar für Versicherungstätigkeiten erforderlich sind (Anträge, Bedingungen, Produktinformationsblatt etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalverwaltung (inkl. Gehaltsabrechnung etc.) • Allgemeine Verwaltungsdienste (bspw. Raummanagement, Kopierlogistik) • Physische Konzernsicherheit • Konzerneinkauf • Gastronomie/Bewirtungsservice • Gartenpflege • Kauf /Leasing von Hardware • Reinigung



Prüfungsschritt 2: Klassifizierungskatalog Versicherungstätigkeiten (2/3)

	Versicherungstätigkeiten	keine Versicherungstätigkeiten
Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsaufnahme • Risikoprüfung • Produktentwicklung/Konzeption • Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers • Bearbeitung vertriebs-/akquisebezogener Korrespondenz • Absatzplanung, Vertriebssteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsvermittlung im Rahmen eines Agenturverhältnisses (inkl. vorvertragliche Beratung) • Marketing/Werbung (inkl. Entwurf und Druck von Werbemitteln) • Messebau • Organisation von Incentive-Reisen/Events • Vertriebsverwaltung/Personalorganisation • Vertriebsbezogene Schulungen/Coachings • Zertifizierungen (Audits)
Bestandsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsaufnahme • Risikoprüfung • Produktentwicklung/Konzeption • Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers • Policierung, Dokumentation der Verträge • Inkasso/Mahnwesen • Untervertragl. Beratung • Bearbeitung von vertragsbezogener Korrespondenz (Vertragsänderungen, Kündigungen, Beschwerden etc.) • Aktuariat/Pricing • Erarbeitung/Überarbeitung von Versicherungsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Adressrecherche • Bonitätsprüfungen/Auskunfteien • Erstellung medizinischer Gutachten



Prüfungsschritt 2: Klassifizierungskatalog Versicherungstätigkeiten (3/3)

	Versicherungstätigkeiten	keine Versicherungstätigkeiten
Leistungs- /Schadenbearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Schadenmeldung • Schadenbezogene Korrespondenz mit VN, AS, RA, SV ... (inkl. Beschwerden) • Prüfung Eintrittspflicht • Prüfung Schadenumfang/-höhe (ohne SV-Tätigkeit) • Regulierungsentscheidung • Auszahlung Entschädigung • Regressführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachverständigentätigkeit (inkl. Prüfdienstleistung) • Informationsdienste (Datenbanken zu Mietwagenklasse, Nutzungsausfall, Wetterdaten) • GDV-Datenbank (HIS) • Bonitätsauskünfte • Einlagerung von Schadengütern
Vermögensanlage- verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagestrategie • Bewertung von Vermögensgegenständen (soweit keine eigene Bewertung erfolgt) • Unteraufträge zur Vermögensverwaltung (soweit keine Einzelaufträge) • Buchung der Kapitalanlagen • Bilanzierung der Kapitalanlagen • Aufsichtsrechtliches Berichts-/Meldewesen • Investmentcontrolling • Bearbeitung und Auszahlung von Darlehen (inkl. Bewertung der Sicherheiten) • Verwaltung von Immobilien (Assetmanagement/Mieterverwaltung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung von Immobilien (Facility Management/Hausverwaltung) • Rating

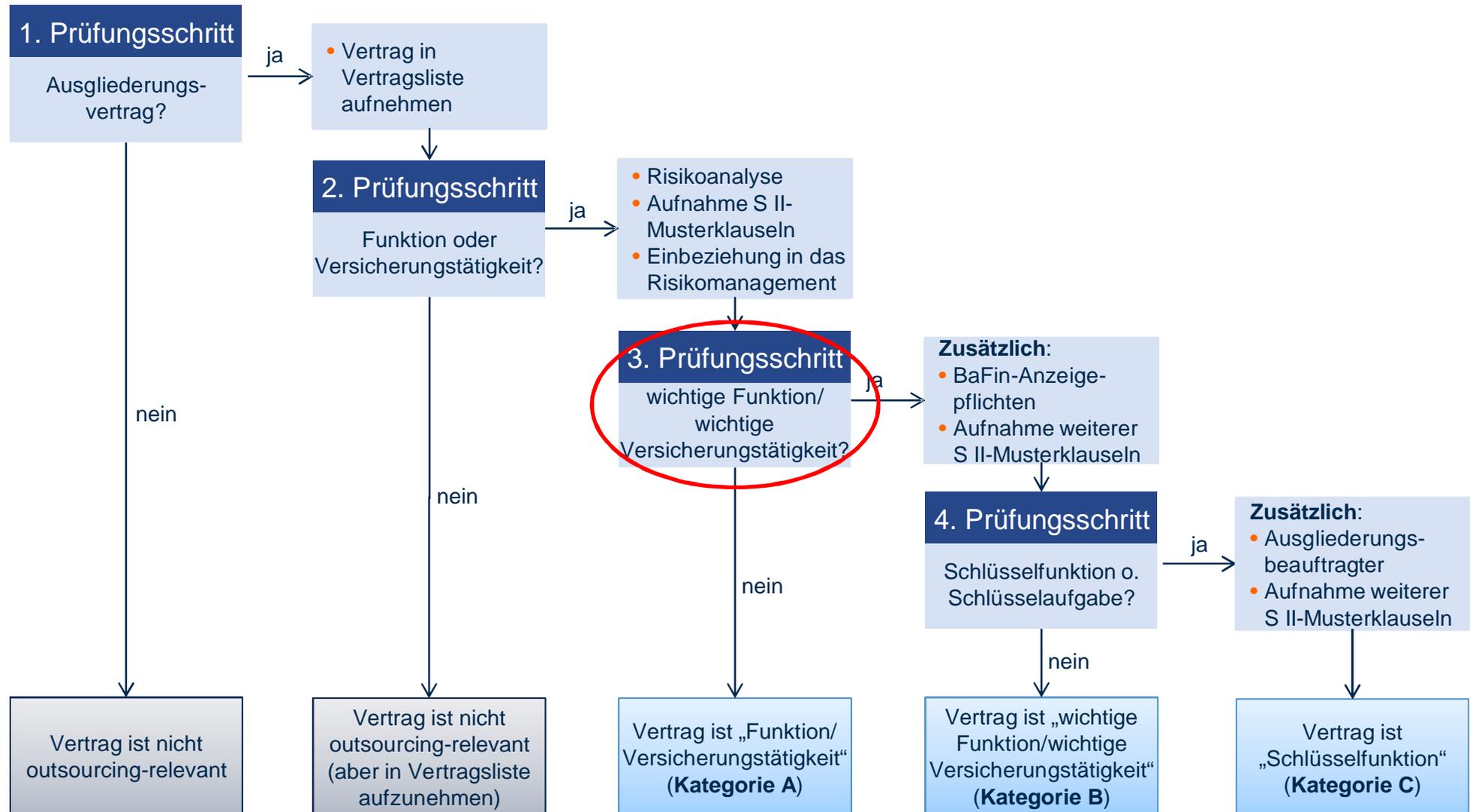


Prüfungsschritt 2: Auswirkungsbeispiel

10 Beispiel-Dienstleistungsverträge nach dem 2. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Relevanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnell Tipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	

Prüfungsschritt 2: Funktion/Versicherungstätigkeit (ja/nein)



Prüfungsschritt 3: Wichtige Funktion/Versicherungstätigkeit (ja/nein)

Eine **vollständige Funktionsausgliederung** ist immer als **wichtig** zu klassifizieren.

Eine **Versicherungstätigkeit** ist dann als „wichtig“ zu klassifizieren, **wenn sie unverzichtbar ist, also**

- **dem Grunde nach** unverzichtbar ist (abstrakte Betrachtung) **und**
- der **konkret ausgegliederte Inhalt/Umfang** als unverzichtbar anzusehen ist (konkrete Betrachtung).

Kriterium	Kriterium konkret
Ist die VT dem Grunde nach unverzichtbar? (abstrakte Betrachtung)	Dem Grunde nach unverzichtbar sind alle Versicherungstätigkeiten, die zur kurzfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus rechtlicher oder betrieblicher Sicht zwingend erforderlich sind. → Alle übrigen Versicherungstätigkeiten sind schon in dieser Prüfungsstufe als „nicht-wichtig“ einzuordnen!
Ist auch der konkret ausgegliederte Umfang und Inhalt als unverzichtbar anzusehen? (konkrete Betrachtung)	Eine konkrete Unverzichtbarkeit liegt vor, wenn eine dem Grunde nach unverzichtbare Funktion/Versicherungstätigkeit auch im konkreten Einzelfall als unverzichtbar anzusehen ist. Indiz gegen eine Unverzichtbarkeit: Die Tätigkeit wäre ohne gravierende Umstrukturierungsmaßnahmen realistischerweise zeitnah wieder „insourcebar“ (d. h. in einem Zeitrahmen, der – bezogen auf den konkreten Fall – eine wesentliche Betriebsstörung nicht erwarten lässt) → Prüfung der fiktiven Möglichkeit, die Tätigkeit wieder einzugliedern

Prüfungsschritt 3: Klassifizierungskatalog

(1/3)

Wichtige Funktion/ wichtige Versicherungstätigkeit

	Versicherungstätigkeiten:	Anmerkungen
<p>Befähigungstätigkeiten</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung für Versicherungstätigkeiten • Datenspeicherdienste im Zusammenhang mit wichtigen Versicherungstätigkeiten • Bereitstellung/Wartung der technischen Infrastruktur (bspw. Kommunikationsnetz) • die Erbringung laufender alltäglicher Systemwartungs- oder Supportdienste für versicherungsspez. Hard-/Software • Datensicherheit, Datenschutzrelevanz (Aktenauslagerung) • Erstellung von Druckstücken, welche unmittelbar für Versicherungstätigkeiten erforderlich sind (Anträge, Bedingungen, Produktinformationsblatt etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzichtbare Versicherungstätigkeit jeweils <u>nur</u>, soweit auch die <u>Letztentscheidungskompetenz</u> mit einem gewissen Ermessens-/Entscheidungsspielraum übertragen wird. • <u>Reine Zuarbeiten und Hilfstätigkeiten</u> sind <u>nicht</u> als unverzichtbar einzustufen. • Die Einstufung der Befähigungstätigkeit ist abhängig von der unterstützten VT, d.h. □ ist die unterstützte VT „nicht-wichtig“, kann die Befähigungstätigkeit keine „wichtige VT“ sein.

- Dem Grunde nach unverzichtbare Versicherungstätigkeiten sind **fett** gedruckt.
- **Nur sie** müssen anschließend auf konkrete Unverzichtbarkeit geprüft werden.

Prüfungsschritt 3: Klassifizierungskatalog

(2/3)

Wichtige Funktion/ wichtige Versicherungstätigkeit

Versicherungstätigkeiten:		Anmerkungen
Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsaufnahme • Risikoprüfung • Produktentwicklung/Konzeption • Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers • Bearbeitung vertriebs-/akquisebezogener Korrespondenz • Absatzplanung, Vertriebssteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzichtbare Versicherungstätigkeit jeweils <u>nur</u>, soweit auch die <u>Letztentscheidungskompetenz</u> mit einem gewissen Ermessens-/Entscheidungsspielraum übertragen wird. • <u>Reine Zuarbeiten und Hilfstätigkeiten</u> sind <u>nicht</u> als unverzichtbar einzustufen.
Bestandsverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsaufnahme • Risikoprüfung • Produktentwicklung/Konzeption • Zeichnung von Risiken im Namen des Versicherers • Policierung, Dokumentation der Verträge • Inkasso/Mahnwesen • Untervertragl. Beratung • Bearbeitung von vertragsbezogener Korrespondenz (Vertragsänderungen, Kündigungen, Beschwerden etc.) • Erstellung von Nachträgen • Produktentwicklung/Konzeption • Aktuariat/Pricing • Erarbeitung/Überarbeitung von Versicherungsbedingungen 	



➤ Dem Grunde nach unverzichtbare Versicherungstätigkeiten sind **fett** gedruckt.

➤ **Nur sie** müssen anschließend auf konkrete Unverzichtbarkeit geprüft werden.

Prüfungsschritt 3: Klassifizierungskatalog

(3/3)

Wichtige Funktion/ wichtige Versicherungstätigkeit

	Versicherungstätigkeiten	Anmerkungen
<p>Leistungs-/Schadenbearbeitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Schadenmeldung • Schadenbezogene Korrespondenz mit VN, AS, RA, SV ... (inkl. Beschwerden) • Prüfung Eintrittspflicht • Prüfung Schadenumfang/-höhe (ohne SV-Tätigkeit) • Regulierungsentscheidung • Auszahlung Entschädigung • Regressführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzichtbare Versicherungstätigkeit jeweils <u>nur</u>, soweit auch die <u>Letztentscheidungskompetenz</u> mit einem gewissen Ermessens-/Entscheidungsspielraum übertragen wird. • <u>Reine Zuarbeiten und Hilfstätigkeiten</u> sind <u>nicht</u> als unverzichtbar einzustufen.
<p>Vermögensanlage/-verwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalanlagestrategie • Bewertung von Vermögensgegenständen (soweit keine eigene Bewertung erfolgt) • Unteraufträge zur Vermögensverwaltung (soweit keine Einzelaufträge) • Buchung der Kapitalanlagen • Bilanzierung der Kapitalanlagen • Aufsichtsrechtliches Berichts-/Meldewesen • Investmentcontrolling • Bearbeitung und Auszahlung von Darlehen (inkl. Bewertung der Sicherheiten) • Verwaltung von Immobilien (Assetmanagement/Mieterverwaltung) 	<p>➤ Dem Grunde nach unverzichtbare Versicherungstätigkeiten sind fett gedruckt.</p> <p>➤ Nur sie müssen anschließend auf konkrete Unverzichtbarkeit geprüft werden.</p>

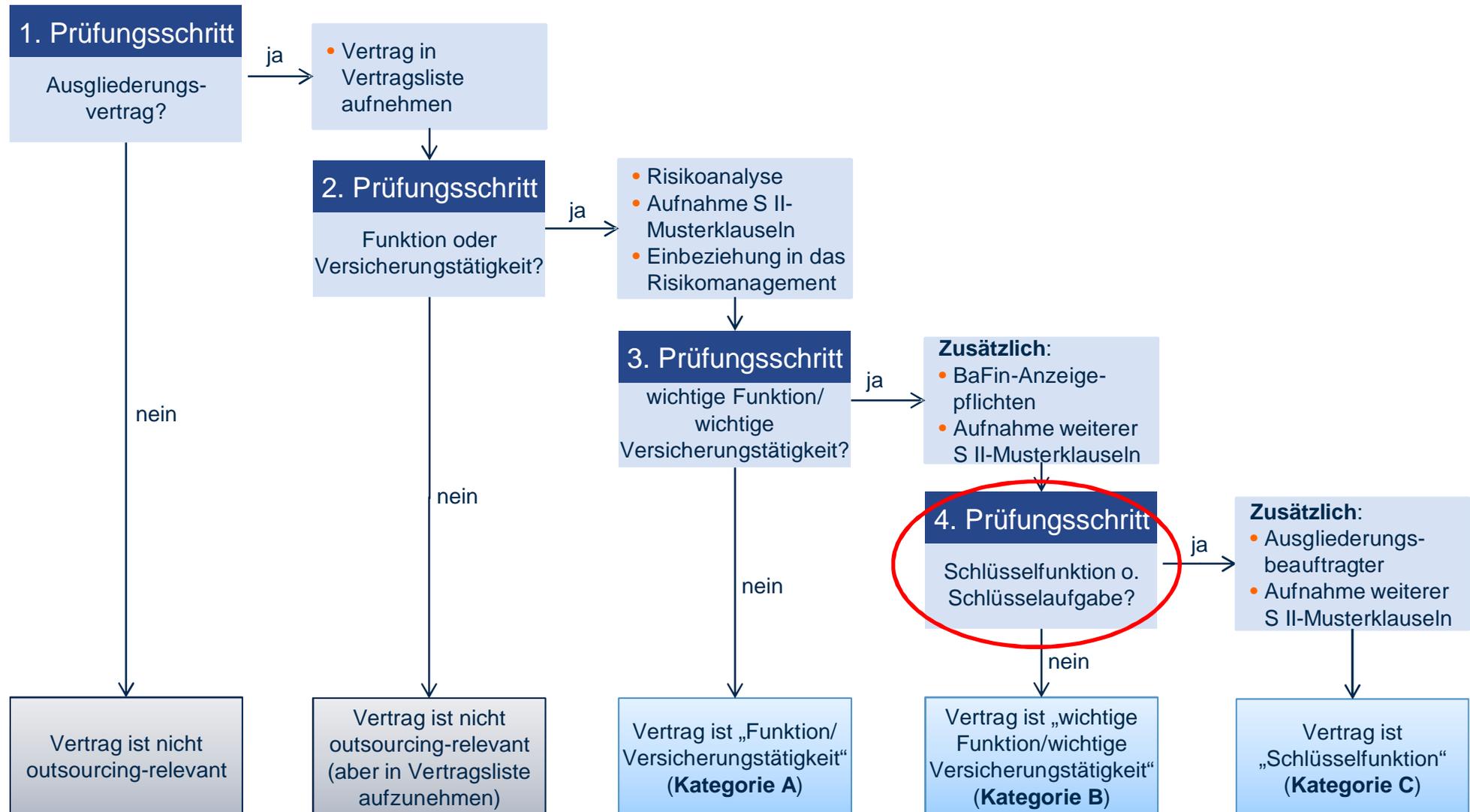


Prüfungsschritt 3: Auswirkungsbeispiel

10 Beispiel-Dienstleistungsverträge nach dem 3. Prüfungsschritt

Nr.	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Vertragsdauer	Vertragsvolumen	Relevanz
1.	Einzelstudie, Blickpunkt apps	App-Profi GmbH	Einzelauftrag	5.000 EUR	
2.	Dienstleistung Werbetexte	Werbung leicht gemacht GmbH	Rahmenvertrag (unbefristet)	30.000 EUR/anno	
3.	Antragserfassung f. LV-Produkt	Schnell Tipp & Partner KG	Rahmenvertrag (unbefristet)	ca. 400.000 EUR/anno	
4.	Assekuradeurvertrag (Policierung, Dokumentation der Verträge, Inkasso)	Trans-Ass GmbH	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 3 Mio. EUR/anno	
5.	Mehrfachagent (Zeichnung, Vertragsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung)	Vielschaff GmbH & Co. KG	autom. Verläng.	Prämienvol. ca. 100 Mio. EUR/anno	
6.	Prozessvertretung (Landgericht) in einem Deckungsprozess	RAe Recht & Ordnung	Einzelauftrag	RVG	
7.	Regressbearbeitung Sach-Schaden	RAe Recht & Ordnung	autom. Verläng.	ca. 500 Vorgänge/anno	
8.	Betrieb Rechenzentrale	Cybergut AG	autom. Verläng.	8 Mio. EUR/anno	
9.	Verwaltung von Gewerbeimmobilien (Facility Management)	Fix & Söhne GmbH	autom. Verläng.	400 TEUR/anno	
10.	Wartung Frankiermaschine	Schraubschnell GmbH	autom. Verläng.	2.000 EUR/anno	

Prüfungsschritt 2: Funktion/Versicherungstätigkeit (ja/nein)



4. Prüfungsschritt – Schlüsselfunktion/-aufgabe

Schlüsselfunktionen sind:

Risikomanagement-
Funktion

Compliance-
Funktion

Versicherungsmathematische
Funktion

Interne Revision

Hinzu kommen ggfs. weitere Schlüsselaufgaben

Interne Ausgliederung – Rechtsquellen zu möglichen fakt. Erleichterungen (1/2)

§ 32 Abs. 4 S. 2 VAG n.F.

„Ein Weisungsrecht ist dann nicht erforderlich, wenn im Rahmen einer steuerlichen Organschaft Funktionen auf eine Muttergesellschaft ausgegliedert werden und diese sich für die Wahrnehmung der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vertraglich den gleichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterwirft, die für das ausgliedernde Unternehmen gelten.“

Erläuterungen zur **EIOPA-Governance-LL 62** und **BaFin-Verlautbarung**: Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben gelten auch bei konzern-/gruppeninternen Ausgliederungen. Aus der Gruppenzugehörigkeit des DL können jedoch „faktische Erleichterungen“ resultieren.

Folgende **faktischen Erleichterungen** sieht die BaFin-Verlautbarung vor:

- ggf. Ausgestaltung des DL-Vertrages als Service-Level-Agreement
- Erleichterungen bei der Überprüfung des DL vor der Ausgliederung (Risikoanalyse);
 - AG hat eine ausreichende Kontrolle über den internen DL und kann dessen Handeln beeinflussen
 - Bestehen von Interessenkonflikten sollte grundsätzlich geprüft werden
 - Vermeidung eines schematischen Rückgriffs auf internen DL
- Anforderungen an die Steuerungs- und Kontrollintensität können geringer ausfallen
- Nutzung von konzern-/gruppentypischen Synergieeffekten



in den Rechtsquellen benannte Erleichterungen gehen zum Teil ins Leere

- Regelung in § 32 Abs. 4 S. 2 VAG n. F. bietet nach dem Wortlaut wenig praktische Erleichterung; Erleichterungen bei Weisungsrecht erforderlich? Beschränkung auf Mutterges.?
- die Ausgestaltung des DL-Vertrages als SLA bietet ebenfalls keine praktische Erleichterung
 - Rechtsqualität eines SLAs?
 - die Ausgestaltung/Verhandlung eines internen DL-Vertrages wirft keine grunds. Probleme auf; eine Erleichterung erscheint hier nicht erforderlich



Orientierung an den tatsächlichen Gegebenheiten in einem Versicherungskonzern/-gruppe erforderlich (Synergieeffekte)

- z. T. personenidentisch besetzte Vorstände
- mitarbeiterlose Konzerngesellschaften („shared services“)
- „Gemeinschaftsbetrieb“
- Arbeitnehmerüberlassung

HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
WEITBLICK SOLIDITÄT GEMEINSCHAFT
HERZBLUT
HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
SOLIDITÄT
GEMEINSCHAFT HERZBLUT
SOLIDITÄT
SOLIDITÄT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT SOLIDITÄT
WEITBLICK
GEMEINSCHAFT HERZBLUT SOLIDITÄT
HERZBLUT
HERZBLUT
SOLIDITÄT WEITBLICK HERZBLUT
HERZBLUT SOLIDITÄT
HERZBLUT WEITBLICK
GEMEINSCHAFT
SOLIDITÄT
HERZBLUT
GEMEINSCHAFT
WEITBLICK HERZBLUT

